Drucksache-00-60-102-2024

Widmung eines Flurstückes der Gemarkung Torgelow als öffentliche Straßenfläche entsprechend § 7 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 die Widmung des Flurstückes 84/77 der Flur 2 in der Gemarkung Torgelow als öffentliche Straßenfläche entsprechend § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) beschlossen. Diese Straßenfläche wird gemäß § 3 Nr. 3 a StrWG-MV als Ortsstraße mit der Bezeichnung Muckerwitzweg festgelegt.

Begründung:

Die Erschließungsanlage für die Anliegergrundstücke wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 41/2021 "Muckerwitzweg" erstmalig hergestellt. Träger der Straßenbaulast des vorgenannten Flurstückes wurde die Stadt Torgelow durch die Übernahme der vom Vorhabenträger fertiggestellten Erschließungsanlage in das städtische Eigentum und der entsprechenden Grundbucheintragung am 16.04.2024.

Mit der Widmung dieses erstmalig hergestellten Teilabschnittes der Straße Muckerwitzweg (siehe Anlage) durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow wird die benannte Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr freigegeben und somit ist die Nutzung durch Jedermann im Rahmen der Gesetzlichkeiten gestattet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Torgelow, Bauamt, Bahnhofstraße 02, 17358 Torgelow einzulegen.

Diese Bekanntmachung ist am 29.05.2024 unter <u>www.torgelow.de/Bekanntmachungen</u> veröffentlicht worden.

Torgelow, den 29.05.2024

gez. Kerstin Pukallus Bürgermeisterin